



Amtliche Mitteilungen 75/2022

**Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln**

vom 31. Juli 2022

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 5. SEPTEMBER 2022

**Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln**

vom 31. Juli 2022

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1, 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 30. September 2021 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 111/2021), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer a) 1) wird folgende Nummer 1 vorangestellt „Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)“.

b) Die bisherigen Nummern 1 bis 4 werden die Nummern 2 bis 5.

2. Die Fußnote 1 zu § 2 Satz 1 enthält folgende Fassung:

„Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft gemäß der „Leitlinien der Universität zu Köln zur guten wissenschaftlichen Praxis“ (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 8/2022) in der jeweils geltenden Fassung befähigen.“

3. § 9 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 5 wird das Komma nach den Wörtern „wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten“ und der nachfolgende Satzteil durch einen Punkt ersetzt.

b) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 eingefügt:

„Sofern eine Teilnahmepflicht besteht, können Fehlzeiten nicht durch anderweitige Leistungen kompensiert werden.“

c) Die bisherigen Sätze 8 bis 9 werden die Sätze 9 bis 10.

d) Satz 9 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Absatz 2 bis 4 bleibt unberührt.“

4. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine Anerkennung solcher außerhochschulischer Leistungen über die Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus ist nicht zulässig“

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 3 werden die Sätze 3 bis 4.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Module werden in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) ¹Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, gebärdensprachlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. ²Die Prüfungsform muss dazu geeignet sein, die in dem Modul vermittelten Lernziele und Lernergebnisse abzu prüfen und nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. ³Form und Dauer beziehungsweise Workload der jeweiligen Prüfungsleistung sind in den Anhängen im Einzelnen ausgewiesen. ⁴Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder elektronischen Antrag eine abweichende Prüfungsform festlegen.

(3) Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

- a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter persönlicher Aufsicht oder elektronischer Aufsicht (Videoaufsicht) anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur in den Anhängen angegeben. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Klausuren können auch ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.
- b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist. Sie ist in schriftlicher Form oder in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten elektronischen Format einzureichen. Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Falls sowohl eine elektronische als auch eine Papierversion eingereicht werden, ist folgender Satz zu ergänzen: „Ich versichere, dass die eingereichte Druckfassung der eingereichten elektronischen Fassung vollständig entspricht.“
- c) DGS-Hausarbeit: Eine Hausarbeit in Deutscher Gebärdensprache (DGS) im Studiengang Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch (1-Fach-Bachelor) ist eine eigenständige Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der DGS-Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist. Da es keine verschriftlichte Form von DGS gibt, ist die DGS-Hausarbeit in gebärdeter Form auf Video aufzunehmen, das als Datei in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten Format einzureichen ist. Der Aufzeichnung ist in einer gesonderten Datei eine Erklärung in DGS mit folgendem

Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Für die Video-Datei, in der die DGS-Hausarbeit eingereicht wurde, gilt Absatz 5 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

- d) Ein Take-home-exam ist die eigenständige schriftliche Bearbeitung einer oder mehrerer Prüfungsaufgaben innerhalb einer vorgegebenen Prüfungszeit. Ein Take-home-exam kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Take-home-exam ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.
- e) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben. Ein Praktikumsbericht kann in schriftlicher oder elektronischer Form verfasst werden. Dauer und Umfang des Praktikumsberichts ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.
- f) Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben unterschiedlichen Typs, die der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses dient und die zusammenfassend bewertet wird. Ein Portfolio kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden. Dauer und Umfang des Portfolios ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

(4) Ausprägungen der mündlichen Prüfungsform sind in der Regel:

- a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern beziehungsweise von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten und kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- b) Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken. Ein Referat kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.
- c) Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Ein Vortrag kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen

ausgewiesen ist. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

(5) ¹Ausprägung der gebärdensprachlichen Prüfungsform sind in der Regel:

- a) DGS-Sprachprüfung im Studiengang Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch (1-Fach-Bachelor): In der DGS-Sprachprüfung wird die DGS-Kompetenz entsprechend dem zu erreichenden Sprachniveau geprüft, bestehend aus den drei Komponenten: Produktion, Rezeption und Interaktion. Die Prüfungsleistungen in den drei Komponenten werden zur späteren Auswertung auf Video aufgezeichnet. Die DGS-Sprachprüfung kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer wird in den Anhängen ausgewiesen.
- b) DGS-Dolmetschprüfung im Studiengang Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch (1-Fach-Bachelor): Die DGS- Dolmetschprüfung kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer wird in den Anhängen ausgewiesen. Ausprägungen der Dolmetschprüfung sind in der Regel:

- 1) Simultandolmetschen (unilateral): Beim Simultandolmetschen (unilateral) handelt es sich zum einen um Simultan Signen und zum anderen um Simultan Voicen. Bei Simultan Signen wird ein gesprochener (oder seltener schriftlicher Inhalt) in eine Gebärdensprache übertragen (hier: von der Ausgangssprache Deutsch in die Zielsprache DGS). Bei Simultan Voicen wird ein gebärdeter Inhalt in eine Lautsprache übertragen (hier: von der Ausgangssprache DGS in die Zielsprache Deutsch). Bei Simultandolmetschprüfungen (unilateral) wird modulabhängig entweder eine Richtung (nur Simultan Signen oder nur Simultan Voicen) oder beide Richtungen (Simultan Signen gefolgt von Simultan Voicen oder vice versa) geprüft.
- 2) Simultandolmetschen (bilateral): Beim Simultandolmetschen (bilateral) handelt es sich um Dolmetschen in beide Richtungen (sowohl Simultan Signen als auch Simultan Voicen). Hier gibt es keine Trennung der Richtungen in der Prüfungssituation, sondern sie erscheinen im Wechsel innerhalb eines Kontexts.

²Die Videoaufzeichnung erfolgt ausschließlich zu Prüfungszwecken nach Satz 1. ³Sie ist Teil der Prüfungsakte und unterliegt somit den Aufbewahrungsfristen nach § 26 Absatz 4. ⁴Absatz 9 Satz 4 bleibt unberührt.

(6) Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel: Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(7) ¹Kombinierte Prüfungen umfassen in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen, die geeignet sind, den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen zu überprüfen. ²Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, Simulationen, Planspiele, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag, Projektarbeiten sowie Posterpräsentationen, wobei gilt:

- a) Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in einer Gruppe oder durch eine Einzelperson von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation des Ergebnisses in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder sonstiger Form. Bearbeitungszeit und Umfang ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

- b) Eine Posterpräsentation ist eine komprimierte großformatige textliche und/ oder bildliche Darstellung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, -methoden und -erkenntnissen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung und kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Sie dient der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses und wird von der mündlichen Präsentation von Ergebnissen und Erkenntnissen begleitet. Dauer und Umfang der Posterpräsentation ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

(8) Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Prüferin beziehungsweise des Prüfers auch als Gruppenarbeit oder als mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(9)¹Die Prüfenden legen fest, ob die konkrete Prüfung in Präsenz oder in elektronischer Form durchgeführt wird. ²Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird in der Regel bei Veranstaltungsbeginn, spätestens jedoch mit Beginn der Prüfungsanmeldephase mitgeteilt, dass eine Prüfung als Online-Prüfung durchgeführt wird und ob diese durch eine Videoaufsicht begleitet wird.³Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird im Falle einer in elektronischer Form durchgeführten Prüfung vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den in der jeweiligen Prüfung verwendeten elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen vertraut zu machen. ⁴Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Durchführung der Videoaufsicht gelten die Regelungen der Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der Videoaufsicht der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme von § 5 Absatz 4 Satz 1 und 2.

(10) ¹Störungen im Prüfungsablauf müssen unverzüglich bei der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei der zuständigen Prüferin beziehungsweise dem zuständigen Prüfer schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. ²Die Geltendmachung ist spätestens dann ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung mehr als drei Werktage verstrichen sind.“

6. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Variationen der gleichen“ ersetzt durch die Wörter „Iterationen derselben“.

b) In Absatz 8 Satz 6 werden nach den Wörtern „Die Verminderung der Anzahl der Prüfungsaufgaben“ die Wörter „nach Veröffentlichung der Ergebnisse“ eingefügt.

7. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „§ 20 Absatz 7“ ersetzt durch die Wörter „§ 20 Absatz 8“.

b) In Absatz 5 Satz 4 werden die Wörter „§ 20 Absatz 7“ ersetzt durch die Wörter „§ 20 Absatz 8“.

8. § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Wird eine Prüfung elektronisch durchgeführt, gilt die Prüfungsleistung nur dann als erbracht, wenn die elektronische Übermittlung an die zuständige Stelle bis zum Ende der Bearbeitungszeit vollständig abgeschlossen ist.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

9. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Masterarbeit und Prüfungsleistungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, werden von zwei von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet; die Bestellung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.“

b) In Absatz 4 werden die Wörter „§ 12 Absatz 6“ ersetzt durch die Wörter „§ 12 Absatz 7“.

c) Absatz 7 wird folgende Nummer 5) angefügt:

„5) Variante 5: ¹Die Gesamtnote des Studiengangs wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus der Fachnote und der Note der Masterarbeit. ²Dies gilt auch für die Berechnung der vorläufigen Gesamtnote des Studiengangs. ³Werden mehr Module absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus den Pflichtmodulen sowie die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflichtmodulen in chronologischer Reihenfolge nach dem im Campus-Management-System hinterlegten Prüfungsdatum herangezogen. ⁴Die übrigen bestandenen Wahlpflichtmodule werden als Zusatzprüfungen auf dem Transcript of Records ausgewiesen. ⁵Die Noten gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Fachnote: 2/3

b) Note der Masterarbeit: 1/3.“

10. In § 20 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter § 21 Absatz 12“ ersetzt durch die Wörter § 21 Absatz 11“.

11. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 23 Absatz 3 und beauftragt sie oder ihn das Thema der Masterarbeit zu stellen (Themenstellerin oder Themensteller). ²Darüber hinaus bestellt sie oder er eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer zur Zweitbegutachtung (Zweitgutachterin oder Zweitgutachter). ³Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Themenstellung und der Wahl der Prüferin oder des Prüfers ein Vorschlagsrecht. ⁴Das Thema wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Termins, bis zu dem die Masterarbeit spätestens abzugeben ist, schriftlich oder elektronisch mitgeteilt. ⁵Der Tag der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. ⁶Das Thema kann einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.“

b) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

„(8) ¹Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel. ²Darüber hinaus ist ihr eine unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. ³Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen

wurden, sind als solche kenntlich gemacht. ⁴Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.“ ⁵Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen nach § 63 Absatz 5 HG Anwendung finden.“

c) Absatz 9 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird das Wort „Bachelorarbeit“ ersetzt durch das Wort „Masterarbeit“.

bb) Es wird folgender Satz 5 angefügt:

„Bei Abgabe der Masterarbeit muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im entsprechenden Studiengang eingeschrieben oder als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer zugelassen sein.“

d) In Absatz 11 Satz 4 werden die Wörter „§ 24 Absatz 1“ ersetzt durch die Wörter „§ 24 Absatz 2“.

12. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wählt die Humanwissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss (Gemeinsamer Prüfungsausschuss). ²Dieser ist neben den in § 1 dieser Prüfungsordnung angegebenen Studiengängen auch für Entscheidungen im Zusammenhang mit Modulen der Humanwissenschaftlichen Fakultät zuständig, die im Rahmen fakultäts- oder hochschulübergreifender Studiengänge angeboten werden, soweit nach deren Ordnungen einem Prüfungsausschuss der Humanwissenschaftlichen Fakultät nach gemeinsamen Vereinbarungen bestimmte Aufgaben nach § 5 Absatz 4 zugewiesen wurden. ³Darüber hinaus ist er zuständig für Entscheidungen im Falle einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 im Zusammenhang mit Prüfungen des Masterstudiengangs Gender & Queer Studies der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln.“

b) Die Fußnote 2 zu §22 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dies betrifft insbesondere die Studiengänge Master Versorgungswissenschaft, Master Gender & Queer Studies sowie Master of Education, Lehramt an der Universität zu Köln.“

c) In Absatz 7 Satz 7 werden nach den Wörtern „stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen“ das nachfolgende Komma und die Wörter „insbesondere bei der Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen, der Bestimmung von Prüfungsaufgaben sowie bei diesbezüglichen Widerspruchsentscheidungen“ gestrichen.

d) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„(9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich und finden grundsätzlich in Präsenz statt. ²Die oder der Vorsitzende kann entscheiden, dass die Sitzung in elektronischer Kommunikation stattfindet. ³Die Entscheidung wird unwirksam, wenn ihr vor der Sitzung die Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses widersprechen. ⁴Bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation kann die oder der Vorsitzende ebenfalls entscheiden, dass Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden; hiervon kann durch einen Beschluss des Gremiums abgewichen werden. ⁵Absatz 7 Satz 1 gilt bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation mit der Maßgabe, dass unter anwesend die Teilnahme an der Sitzung gemeint ist. ⁶Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, soweit kein

Mitglied widerspricht. ⁷Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ⁸Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.“

13. § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 Satz 3 wird nach den Wörtern „die Prüfungsleistung als“ das Wort „mit“ gestrichen.

b) In Absatz 6 Satz 2 werden nach den Wörtern „unverzüglich schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

14. § 27 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Zusammen mit dem Zeugnis und der Masterurkunde wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, das über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen informiert. ²Es enthält zudem einen Notenspiegel, der die relative Einordnung der Gesamtnote in die Prüfungsergebnisse im Studiengang erlaubt. ³Der Notenspiegel wird gebildet aus den Gesamtnoten derjenigen Absolventinnen und Absolventen, die in den vergangenen 24 Monaten den Studiengang beendet haben. ⁴Die Gruppengröße zur Berechnung des Notenspiegels muss mindestens 30 Absolventinnen bzw. Absolventen umfassen. ⁵Die Bescheinigung wird nur ausgestellt, wenn diese Voraussetzung vorliegt. ⁶Das Diploma Supplement beschreibt darüber hinaus den absolvierten Studiengang und informiert über die Fakultät. ⁷Bestandteil des Diploma Supplements ist das Transcript of Records.“

15. Die Anhänge erhalten folgende Fassung:

a) Anhang A erhält folgende Fassung: Siehe Anhang A

b) Nach Anhang A wird folgender Anhang B eingefügt: Siehe Anhang B.

c) Die bisherigen Anhänge B bis G werden die Anhänge C bis H.

Artikel II

¹Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in den Studiengängen nach § 1 eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind. ²Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender, die oder der bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengängen nach Satz 1 eingeschrieben oder zugelassen war, schlechter gestellt werden. ³Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass bereits erworbene Leistungspunkte in Modulen, die sich in Art oder Umfang ändern oder wegfallen, weiter zum Abschluss des Studiengangs herangezogen und sonstige mögliche Nachteile ausgeglichen werden. ⁴Studierende nach Satz 1 des Masterstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master), die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengängen nach Satz 1 eingeschrieben oder zugelassen waren, können ihr Studium bis spätestens zum 31. März 2024 nach § 5 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 22. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilungen 57/2016) in der Fassung vom 22. August 2017 (Amtliche Mitteilungen 90/2017) abschließen, sofern sie dies beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss bis zum 30. September 2022 beantragen; Satz 1 bleibt ansonsten unberührt.

Artikel III

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 22. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilungen 57/2016) in der Fassung vom 22. August 2017 (Amtliche Mitteilungen 90/2017) vorbehaltlich der Vorschriften in Artikel II Satz 4 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 13. Juli 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 19. Juli 2022.

Köln, 31. Juli 2022

Die Dekanin
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessorin Dr.' Susanne Zank

**Anhänge zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 30. September 2021**

Anhang A: Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
Studienziel	§ 2	In seinen übergreifenden Inhalten und Zielen ist der Masterstudiengang an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Erziehungswissenschaft orientiert. Neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher (Bildungs-)Forschung stehen Aspekte erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung im Vordergrund (Bildungs- und Erziehungstheorien, Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter den Perspektiven der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung usw.). Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zur Erziehungswirklichkeit zu finden, die durch gegenläufige Tendenzen der sozio-ökonomischen sowie kulturellen Globalisierung/Homogenisierung einerseits und der individuellen Diversifizierung andererseits gekennzeichnet ist. Dies erfordert mehr denn je, die Phänomene von Erziehung und Bildung in ihrer disziplinären und gesellschaftlich variierenden Komplexität zu erforschen. Dazu gehört es, pädagogische Praxis zu analysieren und kritisch zu reflektieren und hierbei diverse theoretische Positionen und forschungsmethodische Ansätze zur Anwendung zu bringen. Dem entspricht die im Studiengang entfaltete Möglichkeit zur Kombination verschiedener fachlich-theoretischer und methodischer Zugänge, um den Zusammenhang von Kultur und Bildung, Sozialisation und Erziehung sowie deren Übersetzung in Perspektiven pädagogischer Praxis angemessen erfassen zu können. Die besondere Stärke des Studiengangs liegt in dessen interdisziplinärer Ausrichtung. Hier werden unterschiedliche fachliche Zugänge und Perspektiven von den Studierenden in Beziehung gesetzt und miteinander verbunden, was wiederum zu spezifischen Profilbildungen auf Seiten der Studierenden führt. Das konkrete Profil und weitergehende Ziele des Studiums ergeben sich demnach jeweils aus der Wahl beziehungsweise der Kombination der Studienfächer.
Akademischer Grad	§ 3	Master of Arts, M.A.
Regelstudienzeit	§ 4	4 Semester
Aufbau und Struktur des Studiums	§ 5	Das Studium umfasst je nach den gewählten Studienfächern gemäß Buchstabe a) oder Buchstabe b) insgesamt 12 bis 13 Module gemäß § 6. Im Einzelnen beinhaltet es: a) ein Studienfach („kleines“ Studienfach) im Umfang von 39 Leistungspunkten, b) ein Studienfach („großes“ Studienfach) im Umfang von 51 Leistungspunkten.

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
		<p>Als Studienfächer gemäß Buchstabe a) oder Buchstabe b) können gewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft (AEW) 2. Bildung und Förderung in der frühen Kindheit (BFK) 3. Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) 4. Interkulturelle Kommunikation und Bildung (IKB) 5. Rehabilitationswissenschaften mit den folgenden Studienschwerpunkten: <ol style="list-style-type: none"> a) Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit (PMK) b) Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege (ESA) c) Prävention und berufliche Rehabilitation (PBR) d) Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie (GER) e) Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung (KOB) f) Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) g) Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (KOG) h) Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (PSY) i) Organisationsentwicklung in der Rehabilitation (ORG) <p>Ein Studienfach wird als „kleines“ Studienfach gemäß Buchstabe a) studiert, ein weiteres wird als „großes“ Studienfach gemäß Buchstabe b) studiert, wobei sich die jeweils gewählten Studienfächer unterscheiden müssen. Die Studienschwerpunkte im Studienfach Rehabilitationswissenschaften gemäß Nr. 5a) bis i) können nicht miteinander kombiniert werden. Die Studienfächer gemäß Nr. 1 bis 4 können auch mit dem Studienfach Musikvermittlung der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder mit einem Studienfach der Philosophischen Fakultät kombiniert werden. Die Studienfächer gemäß Nr. 1, 3 und 4 können auch mit dem Studienfach Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur kombiniert werden. Für die Studienfächer Musikvermittlung und Intermedia – Mediengestaltung, Medienbildung, Medienkultur gilt diese Prüfungsordnung. Für die Studienfächer der Philosophischen Fakultät gilt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Im „kleinen“ oder „großen“ Studienfach <i>Bildung und Förderung in der frühen Kindheit</i> kann das Schwerpunktmodul 2 nicht gewählt werden, wenn gleichzeitig das Studienfach <i>Rehabilitationswissenschaften mit dem Studienschwerpunkt Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit</i> studiert wird.</p> <p>Das Studium der Studienfächer Buchstabe a) oder Buchstabe b) erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen in den Anhängen dieser Prüfungsordnung oder der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
Leistungspunkte Modul Masterarbeit	§ 5 / § 21	Das Modul Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.
Bildung der Studienfachnote bzw. Noten der Studienschwerpunkte	§ 18 Abs. 6	Die Noten der „kleinen“ oder „großen“ Studienfächer werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. Bei Kombinationen mit Studienfächern der Philosophischen Fakultät erfolgt die Notenbildung für das dort studierte Studienfach gemäß dem Anhang der einschlägigen Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.
Bildung der Gesamtnote	§ 18 Abs. 7	Variante 4
Gegenstandsbereich der Masterarbeit	§ 21 Abs. 1 S. 3	Die Masterarbeit ist im „großen“ Studienfach anzufertigen.
Umfang der Masterarbeit	§ 21 Abs. 5 S. 2	Der Umfang der Masterarbeit beträgt etwa 150.000 Zeichen (etwa 60 Seiten Text; inklusive Leerzeichen aber zuzüglich Inhaltsverzeichnissen, Literaturverzeichnis, Tabellen im Anhang und gegebenenfalls Materialien). Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Einzelbeiträge in Gruppenarbeiten im Sinne von § 21 Absatz 3. Bei einer Ergänzung durch andere Formen der wissenschaftlichen Arbeit kann der Umfang der schriftlichen Darlegung nach Absprache mit der Themenstellerin oder dem Themensteller und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss in angemessener Weise reduziert werden; dabei darf der Grenzwert von 75.000 Zeichen für die schriftliche Darlegung nicht unterschritten werden.
Studienabschlussdokumente	§ 27	Das Zeugnis weist zusätzlich die gewählten Studienfächer und ihre Noten aus.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Allgemeine Erziehungswissenschaft

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: Im „kleinen“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft sind die drei Basismodule BM 1-3 (insgesamt 27 Leistungspunkte) sowie die Schwerpunktmodule SM 1-2 (insgesamt 12 Leistungspunkte) zu studieren.

„Kleines“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls / KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹
MA-EZW-AEW-BM-1 / 6370BMET00	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-AEW-BM-2 / 6370BMHB00	Historische Bildungsforschung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-AEW-BM-3 / 6370BMKE00	Kultur und Erziehung in Migrationsgesellschaften	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-AEW-SM-1 / 6370SMES00	Ergänzende Studien. ²	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Portfolio 2 LP	3	P	6 LP	6/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					

¹ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

² In SM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-3 vertieft studiert.

**„Kleines“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls / KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹
MA-EZW-AEW-SM-2 / 6370SMMe00	Methodenvertiefung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Forschungsseminar 1 (FS 1)	Studienleistung in FS 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/39
						Forschungswerkstatt 1 (FW 1)	Studienleistung in FW 1/ 2 LP					

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Allgemeine Erziehungswissenschaft

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: Im „großen“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 36 Leistungspunkte) sowie eines der Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 (insgesamt 6 Leistungspunkte) sowie das Ergänzungsmodul EM (insgesamt 9 Leistungspunkte) zu studieren. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

„Großes“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls / KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³
MA-EZW-AEW-BM-1 / 6370BMET00	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP							
MA-EZW-AEW-BM-2 / 6370BMHB00	Historische Bildungsforschung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
MA-EZW-AEW-BM-3 / 6370BMKE00	Kultur und Erziehung in Migrationsgesellschaften	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP							
MA-EZW-AEW-BM-4 / 6370BMEF01	Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP							

³ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Allgemeine Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³
MA-EZW-AEW-SM-1 / 6370SMES00	Ergänzende Studien ⁴	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	2 LP	3	WP ⁵ (1 aus 2)	6 LP	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-AEW-SM-2 / 6370SMMe00	Methodenvertiefung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Forschungsseminar 1 (FS 1)	Studienleistung in FS 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	WP ⁵ (1 aus 2)	6 LP	6 LP	6/42
						Forschungswerkstatt 1 (FW 1)	Studienleistung in FW 1 / 2 LP								
MA-EZW-AEW-EM / 6370EMFP00	Fachspezifische Professionalisierung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Praktikumsbericht (unbenotet)	2 LP	3	P	9 LP		9/42
						Wissenschaftliches Praktikum (P 1)	Studienleistung in P 1 / 5 LP								
MA-EZW-AEW-MA / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss dreier Basismodule		jederzeit (6 Monate)		-	-	Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30 LP		- ⁶

⁴ In SM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-3 vertieft studiert.

⁵ Es ist eines der zwei angebotenen Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 zu studieren.

⁶ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Bildung und Förderung in der frühen Kindheit

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: Im „kleinen“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 33 Leistungspunkte) sowie eines der Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu studieren.

„Kleines“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷
MA-EZW-BFK- BM-1 / 6370BMBK00	Theorien der Bildung, Erziehung und Care in der frühen Kindheit	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Gruppenprüfung (je Prüfungskandidat*in 30 Min.)	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-2 / 6370BMGB00	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit	3	P	6 LP	6/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-3 / 6370BMKf00	Konzepte und ethische Fragen zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Care	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-4 / 6370BMFQ00	Forschung und Institutionsentwicklung in Handlungsfeldern der frühen Kindheit	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- SM-1	Professionsspezifische Kompetenzen in	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Projektdokumentation	3		6 LP 6 LP	6/39

⁷ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Kleines“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷
/ 6370SMPK00	Bildungseinrichtungen					Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK-SM-2 / 6409SMIK00	Inklusive Kinder- und Jugendhilfe	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1) Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 1 / 2 LP Studienleistung in S 2 / 2 LP	Schriftlich Portfolio 2 LP	3	WP ⁸ (1 aus 2)	6 LP	

⁸ Es ist eines der zwei angebotenen Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 zu studieren.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Bildung und Förderung in der frühen Kindheit

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: Im „großen“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind die vier Basismodule BM 1-5 (insgesamt 39 Leistungspunkte) sowie eines der Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 (insgesamt 6 Leistungspunkte) und das Ergänzungsmodul EM (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu studieren. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

„Großes“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studentfachnote ⁹
MA-EZW-BFK- BM-1 / 6370BMBK00	Theorien der Bildung, Erziehung und Care in der frühen Kindheit	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Gruppenprüfung (je Prüfungskandidat*in 30 Min.) 3 LP	3	P	9 LP	9/45
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-2 / 6370BMGB00	Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen frühkindlichen Aufwachsens	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/45
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-3 / 6370BMKf00	Konzepte und ethische Fragen zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Care	Keine	WiSe/ SoSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/45
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-4 / 6370BMFQ00	Forschung und Institutionsentwicklung in Handlungsfeldern der frühen Kindheit	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/45
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK- BM-5	Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	Keine	SoSe/ WiSe	halb- jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/45

⁹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Bildung und Förderung in der frühen Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnoten der Studienfachnote ⁹
/ 6370BMEF00						Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP					
MA-EZW-BFK-SM-1 / 6370SMPK00	Professionsspezifische Kompetenzen in Bildungseinrichtungen	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Projektdocumentation 2 LP	3	WP ¹⁰ (1 aus 2)	6 LP	6/45
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP				6 LP	
MA-EZW-BFK-SM-2 / 6409SMIK00	Inklusive Kinder- und Jugendhilfe	Keine	SoSe/ WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Portfolio 2 LP	3		6 LP	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
MA-EZW-BFK-EM / 6370PBFK00	Forschungspraktikum. ¹¹	Keine	SoSe	jährlich	1 Semester	Praktikumsbegleitese minar 1 (PS 1)	Studienleistung in PS 1 / 1 LP	Kombiniert Praktikum und Bericht (unbenotet) 5 LP	Keine	P	6 LP	-
MA-EZW-BFK-MA / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss dreier Basismodule		jederzeit (6 Monate)		-	-	Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	-. ¹²

¹⁰ Es ist eines der zwei angebotenen Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 zu studieren.

¹¹ Das Forschungspraktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

¹² Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Erwachsenenbildung/Weiterbildung

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: Im „kleinen“ Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind die drei Basismodule BM 1-3 (insgesamt 27 Leistungspunkte) sowie die Ergänzungsmodule EM 1-2 (insgesamt 12 Leistungspunkte) zu studieren.

„Kleines“ Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹³		
MA-EZW-EWB-BM-1 / 6370BMTF00	Theoretische Fundierung der Erwachsenenbildung	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (30 Min.)	3 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-BM-2 / 6370BMRE00	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung im nationalen und internationalen Kontext	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Schriftlich	Klausur (90 Min)	3 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-BM-3 / 6370BMPK00	Professionsspezifische Kompetenzen	Keine	SoSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-EM-1 / 6370EMVS00	Vertiefende Studien	Keine	SoSe/ WiSe	halb-jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	6 LP	6/39
MA-EZW-EWB-EM-2 / 6370EMMe00	Methodenvertiefung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Forschungsseminar 1 (FS 1)	Studienleistung in FS 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6 LP	6/39
						Forschungswerkstatt 1 (FW 1)	Studienleistung in FW 1 / 2 LP							

¹³ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Erwachsenenbildung/Weiterbildung

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: Im „großen“ Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 36 Leistungspunkte) sowie zwei Ergänzungsbaumodule EM-1 und EM-2 (insgesamt 15 Leistungspunkte) zu studieren. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

„Großes“ Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ¹⁴
MA-EZW-EWB-BM-1 / 6370BMTF00	Theoretische Fundierung der Erwachsenenbildung	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (30 Min.)	3 LP	3	P	9 LP	9/51
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-BM-2 / 6370BMRE00	Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung im nationalen und internationalen Kontext	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Schriftlich	Klausur (90 Min.)	3 LP	3	P	9 LP	9/51
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-BM-3 / 6370BMPK00	Professionsspezifische Kompetenzen	Keine	SoSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 3 LP	Schriftlich	Hausarbeit	3 LP	3	P	9 LP	9/51
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 3 LP							
MA-EZW-EWB-BM-4 / 6370BMEF01	Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/51
						Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP							
MA-EZW-EWB-EM-1	Methodenvertiefung	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Forschungsseminar 1 (FS 1)	Studienleistung in FS 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6 LP	6/51

¹⁴ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote. ¹⁴
/ 6370SMMi00	in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung					Forschungswerkstatt 1 (FW 1)	Studienleistung in FW 1 / 2 LP							
MA-EZW-EWB- EM-2 / 6370SMFP00	Fachspezifische Professionalisierung. ¹⁵	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1) Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich	Projekt- /Praktikumsber icht	2 LP	3	P	9 LP	9/51
MA-EZW-EWB- MA / 2FMAAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss dreier Basismodule			jederzeit (6 Monate)	-	-	Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30 LP	-. ¹⁶

¹⁵ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

¹⁶ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Interkulturelle Kommunikation und Bildung

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: Im „kleinen“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 33 Leistungspunkte) sowie eines der Ergänzungsmodule EM 1, 2 oder 3 (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu studieren.

„Kleines“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹⁷	
MA-EZW-IKB-BM-1 / 6370BMIB01	Interkulturelle Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP						
MA-EZW-IKB-BM-2 / 6370BMMD00	Migration und Diversität	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (150 Min.) 5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP						
MA-EZW-IKB-BM-3 / 6370BMMS00	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Portfolio 5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP						
MA-EZW-IKB-BM-4 / 6370BMNM00	Medien und Interkulturelle Kommunikation	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP						
MA-EZW-IKB-EM-1 /	Vertiefung Basismodule. ¹⁸	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	- - -	Keine		6 LP	6 LP	-
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung						

¹⁷ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

¹⁸ In EM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-4 vertieft studiert.

„Kleines“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehavoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹⁷
6370EIKB00							in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-IKB-EM-2 / 6370PIKB00	Praktikum. ²⁰	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 1 LP	Keine	WP ¹⁹ (1 aus 3)	6 LP	
MA-EZW-IKB-EM-3 / 6370EIKB02	Sprachkurse	Keine	WiSe	halbjährlich	1 Semester	Anzahl und Art der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Keine		6 LP	

¹⁹ Es ist eines der drei angebotenen Ergänzungsmodule EM 1, EM 2 oder EM 3 zu studieren.

²⁰ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Interkulturelle Kommunikation und Bildung

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: Im „großen“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 33 Leistungspunkte) sowie eines der Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 (insgesamt 6 Leistungspunkte) sowie zwei der vier angebotenen Ergänzungsmodule EM 1-4 (insgesamt 12 Leistungspunkte) zu studieren. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²¹
MA-EZW-IKB-BM-1 / 6370BMIB01	Interkulturelle Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
MA-EZW-IKB-BM-2 / 6370BMMD00	Migration und Diversität	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (150 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
MA-EZW-IKB-BM-3 / 6370BMMS00	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3	P	9 LP	9/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
MA-EZW-IKB-BM-4 / 6370BMNM00	Medien und Interkulturelle Kommunikation	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6 LP	6/39
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							

²¹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehaltend	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²¹	
MA-EZW-IKB-SM-1 / 6370SMSK00	Sprachdiagnostik im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich Portfolio 2 LP	3	WP ²² (1 aus 2)	6 LP	6/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP				6 LP		
MA-EZW-IKB-SM-2 / 6370SMIZ00	Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (20 Min.) 2 LP	3	WP ²² (1 aus 2)	6 LP	6/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP				6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-1 / 6370EIKB00	Vertiefung Basismodule ²³	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	- - -	Keine	WP ²⁴ (2 aus 4)	6 LP	-	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP				6 LP		
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP				6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-2 / 6370PIKB00	Praktikum ²⁵	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 1 LP	Keine	WP ²⁴ (2 aus 4)	6 LP	12 LP	-
MA-EZW-IKB-EM-3 / 6370EIKB02	Sprachkurse	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Anzahl und Art der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Keine		6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-4	Vertiefung	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	- - -	Keine		6 LP		

²² Es ist eines der zwei angebotenen Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 zu studieren.

²³ In EM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-4 vertieft studiert.

²⁴ Es sind zwei der vier angebotenen Ergänzungsmodule EM 1-4 zu studieren.

²⁵ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehaltungsvoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²¹
/ 6370EIKB01	Schwerpunktmodule. ²⁶					Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW- IKB- MA / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss s dreier Basismodule		jederzeit (6 Monate)		-	-	Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	-. ²⁷

²⁶ In EM 4 werden je nach Wahl des Studierenden die Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 vertieft studiert.

²⁷ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ²⁸ in der Studienfachnote
Studienprofil 1.1												
MA-REHA-PMK-BM-1 / 6409BMGK00	Grundlagen und Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-PMK-BM-2 / 6409BMPPF00	Prävention und Förderung	MA-REHA-PMK-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

²⁸ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁸
MA-REHA-PMK-BM-3 / 6409BMPE00	Praxisforschung und Evaluation	MA-REHA-PMK-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9 LP	
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3		9 LP	

„Kleines“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁸
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
Studienprofil 1.2														
MA-REHA-PMK-BM-1 / 6409BMGK00	Grundlagen und Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich	Vortrag	2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-PMK-BM-2 / 6409BMPF00	Prävention und Förderung	MA-REHA-PMK-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PMK-BM-3 / 6409BMPE00	Praxisforschung und Evaluation	MA-REHA-PMK-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich	Vortrag	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6 LP	6/30

**„Kleines“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁸
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁹
Studienprofil 2.1												
MA-REHA-PMK-BM-1 / 6409BMGK00	Grundlagen und Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-PMK-BM-2 / 6409BMPF00	Prävention und Förderung	MA-REHA-PMK-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9 LP	9/42

²⁹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁹
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-PMK-BM-3 / 6409BMPE00	Praxisforschung und Evaluation	MA-REHA-PMK-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁹	
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ³⁰	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 /2 LP	Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP	3	P	12 LP	12/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ³¹					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP					
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	- ³²	

Studienprofil 2.2

³⁰ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

³¹ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

³² Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁹
MA-REHA-PMK-BM-1 / 6409BMGK00	Grundlagen und Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-PMK-BM-2 / 6409BMPF00	Prävention und Förderung	MA-REHA-PMK-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-PMK-BM-3 / 6409BMPE00	Praxisforschung und Evaluation	MA-REHA-PMK-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Mündlich Vortrag 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					

„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote. ²⁹
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ³³	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ³⁴ Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP	3	P	12 LP	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

³³ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

³⁴ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Psychomotorik als Frühe Hilfe in Institutionen der Kindheit Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁵
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	-, ³⁵

³⁵ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ³⁶ in der Studentfachnote
Studienprofil 1.1														
MA-REHA-ESA-BM-1 / 6409BMJH00	Theoretische und rechtlich-institutionelle Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (40 Min.)	2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-ESA-BM-2 / 6409BMDI00	Diagnostik und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Präsentation	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

³⁶ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁶
MA-REHA-ESA-BM-3 / 6409BMP00	Projektumsetzung, Evaluation und Formen wissenschaftlicher Ergebnispräsentation	Abschluss der Module BM1 und BM2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9 LP	
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3		9 LP	

„Kleines“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁶		
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
Studienprofil 1.2														
MA-REHA-ESA-BM-1 / 6409BMJH00	Theoretische und rechtlich-institutionelle Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (40 Min.)	2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-ESA-BM-2 / 6409BMDI00	Diagnostik und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Präsentation	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-ESA-BM-3 / 6409BMP00	Projektumsetzung, Evaluation und Formen wissenschaftlicher Ergebnispräsentation	Abschluss der Module BM1 und BM2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

**„Kleines“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁶
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁷	
Studienprofil 2.1													
MA-REHA-ESA-BM-1 / 6409BMJH00	Theoretische und rechtlich-institutionelle Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (40 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-ESA-BM-2 / 6409BMDI00	Diagnostik und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Präsentation 5 LP	3	P	9 LP	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

³⁷ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studentennote ³⁷
MA-REHA-ESA-BM-3 / 6409BMP00	Projektumsetzung, Evaluation und Formen wissenschaftlicher Ergebnispräsentation	Abschluss der Module BM1 und BM2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMF00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMF00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ³⁸	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/Schriftlich. ³⁹ Klausur 3 LP	3	P	12 LP	12/42

³⁸ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

³⁹ Variante A: Beide Prüfungen müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁷		
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	(60 Min.) (Prüfungselement 1)						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP					
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit	30 LP	2	P	30 LP	- ⁴⁰	
Studienprofil 2.2														
MA-REHA-ESA-BM-1 / 6409BMJH00	Theoretische und rechtlich-institutionelle Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (40 Min.)	2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

⁴⁰ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studentennote ³⁷
MA-REHA-ESA-BM-2 / 6409BMDI00	Diagnostik und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Präsentation 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-ESA-BM-3 / 6409BMP00	Projektumsetzung, Evaluation und Formen wissenschaftlicher Ergebnispräsentation	Abschluss der Module BM1 und BM2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBPO0	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

„Großes“ Studienfach Erziehungshilfe und Soziale Arbeit in Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ³⁷
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁴¹	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Klausur (60 Min.) 3 LP (Prüfungselement 1) Schriftlich/ Schriftlich. ⁴² Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP	3	P	12 LP	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	-. ⁴³

⁴¹ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁴² Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %)

⁴³ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Prävention und berufliche Rehabilitation

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁴		
Studienprofil 1.1														
MA-REHA-PBR-BM-1 / 6409BMR00	Rehabilitationssystem und theoretische Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (90 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PBR-BM-2 / 6409BMA00	Assessment, Planung und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

⁴⁴ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltung sformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁴		
MA-REHA-PBR-BM-3 / 6409BMEW00	Evaluation und Forschung	MA-REHA-PBR-BM- 1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/30	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6 LP	6/30	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet)	2 LP	3	WP	9 LP	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet)	2 LP	3		9 LP		

„Kleines“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁴
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
Studienprofil 1.2														
MA-REHA-PBR-BM-1 / 6409BMR00	Rehabilitationssystem und theoretische Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (90 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PBR-BM-2 / 6409BMA00	Assessment, Planung und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PBR-BM-3 / 6409BMEW00	Evaluation und Forschung	MA-REHA-PBR-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

**„Kleines“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁴
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Prävention und berufliche Rehabilitation

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁴⁵ in der Studienfachnote	
Studienprofil 2.1													
MA-REHA-PBR-BM-1 / 6409BMR00	Rehabilitationssystem und theoretische Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (90 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-PBR-BM-2 / 6409BMA00	Assessment, Planung und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

⁴⁵ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁵	
MA-REHA-PBR-BM-3 / 6409BMEW00	Evaluation und Forschung	MA-REHA-PBR-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.) 5 LP	3	P	9 LP	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6 LP	6/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien ⁴⁶	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁴⁷ Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP	3	P	12 LP	12/42	

⁴⁶ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁴⁷ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %.)

„Großes“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁵
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.			jederzeit (6 Monate)	Masterarbeit		Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30 LP	- ⁴⁸
Studienprofil 2.2														
MA-REHA-PBR-BM-1 / 6409BMR00	Rehabilitationssystem und theoretische Konzepte	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (90 Min.) 5 LP			3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

⁴⁸ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ^{4,5}
MA-REHA-PBR-BM-2 / 6409BMA00	Assessment, Planung und Intervention	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-PBR-BM-3 / 6409BMEW00	Evaluation und Forschung	MA-REHA-PBR-BM-1	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.) 5 LP	3	P	9 LP	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6 LP	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9 LP	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

„Großes“ Studienfach Prävention und berufliche Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁴⁵	
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien ⁴⁹	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) Hausarbeit (Prüfungselement 2) Schriftlich/ Schriftlich. ⁵⁰	3 LP	3	P	12 LP	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	- ⁵¹	

⁴⁹ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁵⁰ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁵¹ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁵² in der Studienfachnote
Studienprofil 1.1												
MA-REHA-GER-BM-1 / 6409BMGe00	Grundlagen der Gerontologie	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-2 / 6409BMDI01	Diagnostik und Intervention	MA-REHA-GER-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

⁵² Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵²
MA-REHA-GER-BM-3 / 6409BMEW01	Evaluation und Forschung	MA-REHA-GER-BM-1, MA-REHA-GER-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Projektarbeit 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBPO0	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9	
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9	
Studienprofil 1.2												
MA-REHA-GER-BM-1 / 6409BMGe00	Grundlagen der Gerontologie	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30

„Kleines“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵²
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-2 / 6409BMDI01	Diagnostik und Intervention	MA-REHA-GER-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-3 / 6409BMEW01	Evaluation und Forschung	MA-REHA-GER-BM-1, MA-REHA-GER-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Projektarbeit 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBPO0	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-

„Kleines“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶²
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁵³ in der Studienfachnote
Studienprofil 2.1												
MA-REHA-GER-BM-1 / 6409BMGe00	Grundlagen der Gerontologie	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-2 / 6409BMDI01	Diagnostik und Intervention	MA-REHA-GER-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

⁵³ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵³	
MA-REHA-GER-BM-3 / 6409BMEW01	Evaluation und Forschung	MA-REHA-GER-BM-1, MA-REHA-GER-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Projektarbeit 5 LP	3	P	9	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁵⁴	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁵⁵ Klausur 3 LP	3	P	12	12/42	

⁵⁴ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁵⁵ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵⁶
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	(60 Min.) (Prüfungselement 1)				
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP			
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit	2	P	30	- ⁵⁶
Studienprofil 2.2												
MA-REHA-GER-BM-1 / 6409BMGe00	Grundlagen der Gerontologie	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.)	5 LP	3	P	9 / 9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-2 / 6409BMDI01	Diagnostik und Intervention	MA-REHA-GER-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2 LP	3	P	6 / 6/42

⁵⁶ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵³
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-GER-BM-3 / 6409BMEW01	Evaluation und Forschung	MA-REHA-GER-BM-1, MA-REHA-GER-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Projektarbeit 5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBPO0	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

„Großes“ Studienfach Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁵⁹
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁵⁷	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) Schriftlich/Schriftlich. ⁵⁸ Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit	2	P	30	- ⁵⁹

⁵⁷ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁵⁸ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁵⁹ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁶⁰ in der Studienfachnote	
Studienprofil 1.1													
MA-REHA-KOB-BM-1 / 6409BMTh00	Theoretische Grundlagen	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (30 Min.)	2 LP	3	P	6
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-KOB-BM-2a / 6409BMDK00	Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-KOB-BM-2b / 6409BMUK00	Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-KOB-BM-3 / 6409BMDK00	Praxis-Studien und deren		WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert	Paper mit Vortrag	5 LP	3	P	9

⁶⁰ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁰	
6409BMPS00	Evaluation	MA-REHA-KOB-BM-1, MA-REHA-KOB-BM-2				Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9		
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9		
Studienprofil 1.2													
MA-REHA-KOB-BM-1 / 6409BMTh00	Theoretische Grundlagen	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (30 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmeraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁰
MA-REHA-KOB-BM-2a / 6409BMDK00	Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP								
MA-REHA-KOB-BM-2b / 6409BMUK00	Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP								
MA-REHA-KOB-BM-3 / 6409BMPS00	Praxis-Studien und deren Evaluation	MA-REHA-KOB-BM-1, MA-REHA-KOB-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert	Paper mit Vortrag	5 LP	3	P	9	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP								
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	6	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP								
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich	Praktikumsbericht (unbenotet)	2 LP	3	P	9	-	-

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁰
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM-3-SOS, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶¹
Studienprofil 2.1													
MA-REHA-KOB-BM-1 / 6409BMTh00	Theoretische Grundlagen	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 /2 LP	Schriftlich	Klausur (30 Min.)	2 LP	3	P	6
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-KOB-BM-2a / 6409BMDK00	Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						9
MA-REHA-KOB-BM-2b / 6409BMUK00	Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						9

⁶¹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶¹	
MA-REHA-KOB-BM-3 / 6409BMPS00	Praxis-Studien und deren Evaluation	MA-REHA-KOB-BM-1, MA-REHA-KOB-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Paper mit Vortrag 5 LP	3	P	9	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁶²	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁶³ Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP	3	P	12	12/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

⁶² Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁶³ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶¹
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30	- ⁶⁴
Studienprofil 2.2														
MA-REHA-KOB-BM-1 / 6409BMTh00	Theoretische Grundlagen	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (30 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-KOB-BM-2a / 6409BMDK00	Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						9	
MA-REHA-KOB-BM-2b / 6409BMUK00	Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation	MA-REHA-KOB-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	WP	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						9	

⁶⁴ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶¹	
MA-REHA-KOB-BM-3 / 6409BMPS00	Praxis-Studien und deren Evaluation	MA-REHA-KOB-BM-1, MA-REHA-KOB-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Paper mit Vortrag 5 LP	3	P	9	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBPO0	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁶⁵	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP	3	P	12	12/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						

⁶⁵ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶¹
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 /2 LP	Schriftlich ⁶⁶	Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP				
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.	jederzeit (6 Monate)			Masterarbeit		Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30	- ⁶⁷

⁶⁶ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁶⁷ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁶⁸ in der Studienfachnote	
Studienprofil 1.1													
MA-REHA-HÖR-BM-1 / 6409BMHK00	Formen der Hörschädigung und ihre Auswirkung auf die Kommunikation	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-HÖR-BM-2 / 6409BMPH01	Psychoziale Situation hörgeschädigter Menschen	MA-REHA-HÖR-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

⁶⁸ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁸
MA-REHA-HÖR-BM-3 / 6409BMIM00	Interventionen und Maßnahmen	MA-REHA-HÖR-BM 1, MA-REHA-HÖR-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9	
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3		9	

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen formen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁸
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
Studienprofil 1.2														
MA-REHA-HÖR-BM-1 / 6409BMHK00	Formen der Hörschädigung und ihre Auswirkung auf die Kommunikation	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-HÖR-BM-2 / 6409BMPH01	Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	MA-REHA-HÖR-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-HÖR-BM-3 / 6409BMIM00	Interventionen und Maßnahmen	MA-REHA-HÖR-BM 1, MA-REHA-HÖR-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (45 Min.)	5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	6/30

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁸
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁶⁹ in der Studienfachnote		
Studienprofil 2.1														
MA-REHA-HÖR-BM-1 / 6409BMHK00	Formen der Hörschädigung und ihre Auswirkung auf die Kommunikation	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-HÖR-BM-2 / 6409BMPH01	Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	MA-REHA-HÖR-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

⁶⁹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁶⁹ in der Studienfachnote	
MA-REHA-HÖR-BM-3 / 6409BMIM00	Interventionen und Maßnahmen	MA-REHA-HÖR-BM 1, MA-REHA-HÖR-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.) 5 LP	3	P	9	9/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁷⁰	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁷¹ Klausur (60 Min.) 3 LP	3	P	12	12/42	

⁷⁰ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁷¹ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmesoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁶⁹ in der Studienfachnote
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 /2 LP	(Prüfungselement 1)				
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	3 LP Hausarbeit (Prüfungselement 2)				
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁷²
Studienprofil 2.2												
MA-REHA-HÖR-BM-1 / 6409BMHK00	Formen der Hörschädigung und ihre Auswirkung auf die Kommunikation	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 /2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 /2 LP					

⁷² Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁹
MA-REHA-HÖR-BM-2 / 6409BMPH01	Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	MA-REHA-HÖR-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-HÖR-BM-3 / 6409BMIM00	Interventionen und Maßnahmen	MA-REHA-HÖR-BM 1, MA-REHA-HÖR-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (45 Min.) 5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehaveraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁶⁹	
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁷³	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) Schriftlich/Schriftlich. ⁷⁴ Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁷⁵	

⁷³ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁷⁴ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁷⁵ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁷⁶	
Studienprofil 1.1													
MA-REHA-KOG-BM-1 / 6409BMKo00	Formen kognitiver Beeinträchtigungen und ihre Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-KOG-BM-2 / 6409BMRa00	Rahmenbedingungen für Interventionen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	MA-REHA-KOG-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9	9/30	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

⁷⁶ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen formen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ^{7/6}	
MA-REHA-KOG-BM-3 / 6409BMPU00	Planung, Umsetzung und Evaluation konkreter Interventionen	MA-REHA-KOG-BM-1, MA-REHA-KOG-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9		9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6		6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3		9		
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
Studienprofil 1.2													
MA-REHA-KOG-BM-1 / 6409BMKo00	Formen kognitiver Beeinträchtigungen	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6		6/30

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen formen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ^{7/6}
	n und ihre Diagnostik					Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-KOG-BM-2 / 6409BMRa00	Rahmenbedingungen für Interventionen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	MA-REHA-KOG-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-KOG-BM-3 / 6409BMPU00	Planung, Umsetzung und Evaluation konkreter Interventionen	MA-REHA-KOG-BM-1, MA-REHA-KOG-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ^{7/6}
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷⁷	
Studienprofil 2.1													
MA-REHA-KOG-BM-1 / 6409BMKo00	Formen kognitiver Beeinträchtigungen und ihre Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-KOG-BM-2 / 6409BMRa00	Rahmenbedingungen für Interventionen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	MA-REHA-KOG-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-KOG-BM-3 / 6409BMPU00	Planung, Umsetzung und Evaluation	MA-REHA-KOG-BM-1, MA-REHA-KOG-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	5 LP	3	P	9	9/42

⁷⁷ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷⁷
	konkreter Interventionen					Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁷⁸	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁷⁹ Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					

⁷⁸ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁷⁹ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷⁷	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	Hausarbeit 3 LP (Prüfungselement 2)					
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁸⁰	
Studienprofil 2.2													
MA-REHA-KOG-BM-1 / 6409BMKo00	Formen kognitiver Beeinträchtigungen und ihre Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-KOG-BM-2 / 6409BMRa00	Rahmenbedingungen für Interventionen bei	MA-REHA-KOG-BM-1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9	9/42	

⁸⁰ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen formen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷⁷
	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen					Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-KOG-BM-3 / 6409BMPU00	Planung, Umsetzung und Evaluation konkreter Interventionen	MA-REHA-KOG-BM-1, MA-REHA-KOG-BM-2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / /		keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Klausur (60 Min.) 3 LP	3	P	12	12/42

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁷⁷
6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁸¹					Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich. ⁸² (Prüfungselement 1)				
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP	Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP			
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁸³

⁸¹ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁸² Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁸³ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehaveraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁸⁴ in der Studienfachnote		
Studienprofil 1.1														
MA-REHA-PSY-BM-1 6409BMKD00	Klassifikation und Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (25 Min.)	2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-2 / 6409BMIn01	Intervention	MA-REHA-PSY-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-3 / 6409BMFE00	Forschungsmethoden und Evaluation	MA-REHA-PSY-BM 1, MA-REHA-PSY-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert	Vortrag mit Poster	5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							

⁸⁴ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehavoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁸⁴
MA-REHA-BM-4a /: 6409BMFo	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6		6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
Studienprofil 1.2													
MA-REHA-PSY-BM-1/ 6409BMKD00	Klassifikation und Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich Mündliche Prüfung (25 Min.) 2 LP	3	P	6		6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-PSY-BM-2 / 6409BMIn01	Intervention	MA-REHA-PSY-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 5 LP	3	P	9		9/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						

„Kleines“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁸⁴	
MA-REHA-PSY-BM-3 / 6409BMFE00	Forschungsmethoden und Evaluation	MA-REHA-PSY-BM 1, MA-REHA-PSY-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert Vortrag mit Poster 5 LP	3	P	9	9/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁸⁵ in der Studienfachnote		
Studienprofil 2.1														
MA-REHA-PSY-BM-1 / 6409BMKD00	Klassifikation und Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (25 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-2 / 6409BMIn01	Intervention	MA-REHA-PSY-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-3 / 6409BMFE00	Forschungsmethoden und Evaluation	MA-REHA-PSY-BM 1, MA-REHA-PSY-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert	Vortrag mit Poster	5 LP	3	P	9	9/42

⁸⁵ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁸⁵
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSo00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁸⁶	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁸⁷ Klausur (60 Min.) (Prüfungselement 1) 3 LP Hausarbeit (Prüfungselement 2) 3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

⁸⁶ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁸⁷ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁸⁸		
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁸⁸		
Studienprofil 2.2														
MA-REHA-PSY-BM-1 / 6409BMKD00	Klassifikation und Diagnostik	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (25 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-2 / 6409BMIn01	Intervention	MA-REHA-PSY-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-PSY-BM-3 / 6409BMFE00	Forschungsmethoden und Evaluation	MA-REHA-PSY-BM 1, MA-REHA-PSY-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert	Vortrag mit Poster	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							

⁸⁸ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁸⁵
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁸⁹	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁹⁰ Klausur/ (60 Min) (Prüfungselement 1) 3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					

⁸⁹ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁹⁰ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

„Großes“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁹¹
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30	- ⁹¹

⁹¹ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Organisationsentwicklung in der Rehabilitation

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 - BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/ EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet.

„Kleines“ Studienfach Organisationsentwicklung in der Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote ⁹² in der Studienfachnote	
Studienprofil 1.1													
MA-REHA-ORG-BM-1 / 6409BMOW00	Organisationswissenschaften	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 /2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 /2 LP						
MA-REHA-ORG-BM-2 / 6409BMPO00	Personal- und Organisationsentwicklung	MA-REHA-ORG-BM1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						

⁹² Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**„Kleines“ Studienfach Organisationsentwicklung in der Rehabilitation
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁹²
MA-REHA-ORG-BM-3 / 6409BMIE00	Implementation und Evaluation	MA-REHA-ORG-BM 1, MA-REHA-ORG-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethoden	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (60 Min.) 2 LP	3	P	6	6/30
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	WP	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP				9	
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3		9	

„Kleines“ Studienfach Organisationsentwicklung in der Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁹²	
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
Studienprofil 1.2													
MA-REHA-ORG-BM-1 / 6409BMOW00	Organisationswissenschaften	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-ORG-BM-2 / 6409BMPO00	Personal- und Organisationsentwicklung	MA-REHA-ORG-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/30	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-ORG-BM-3 / 6409BMIE00	Implementation und Evaluation	MA-REHA-ORG-BM 1, MA-REHA-ORG-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/30	
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	6/30	

**„Kleines“ Studienfach Organisationsentwicklung in der Rehabilitation
Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)**

Kennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁹²
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP					
MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP					

Modultabelle für das Studienfach Rehabilitationswissenschaften – Organisationsentwicklung in der Rehabilitation

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: In den Basismodulen (BM1 – BM3) werden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Studienschwerpunktes vermittelt (insgesamt 24 Leistungspunkte). Ergänzend zu den Studieninhalten wird ein Praktikum (EM1/EM2) absolviert. Ein Praktikum (EM1) ist praxisbezogen und eines (EM 2) hat einen forschungsmethodischen Schwerpunkt. Die Studierenden können entscheiden, welches Studienprofil sie wählen. Zur Grundlegung und Vertiefung der Praxiserfahrung dienen die Basismodule BM4a und BM4b. Dabei wird das Basismodul Forschungsmethoden (BM4a, 6 Leistungspunkte) dem Forschungspraktikum (FPM, 9 Leistungspunkte) und die Interdisziplinären Studien (BM4b, 6 Leistungspunkte) dem Berufsfeldpraktikum (BPM, 9 Leistungspunkte) zugeordnet. Zusätzlich wird das Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (EM 3, 12 Leistungspunkte) studiert.

„Großes“ Studienfach Organisationsentwicklung in der Rehabilitation Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)													
Kaennnummer des Moduls/ KLIPS 2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ⁹³	
Studienprofil 2.1													
MA-REHA-ORG-BM-1 / 6409BMOW00	Organisationswissenschaften	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich Klausur (120 Min.) 5 LP	3	P	9	9/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
MA-REHA-ORG-BM-2 / 6409BMPO00	Personal- und Organisationsentwicklung	MA-REHA-ORG-BM1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	6/42	
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						

⁹³ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

MA-REHA-ORG-BM-3 / 6409BMIE00	Implementation und Evaluation	MA-REHA-ORG-BM 1, MA-REHA-ORG- BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (120 Min.)	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-BM-4a / 6409BMFo00	Forschungsmethode n	keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (60 Min.)	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-FPM-EM-2 / 6409EMFo00	Forschungspraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich	Praktikumsber icht (unbenotet)	2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP							
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁹⁴	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich. ⁹⁵	Klausur (60 Min.) (Prüfungselem ent 1)	3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							

⁹⁴ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁹⁵ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.		jederzeit (6 Monate)		Masterarbeit		Schriftlich	Hausarbeit	30 LP	2	P	30	- ⁹⁶
Studienprofil 2.2														
MA-REHA-ORG-BM-1 / 6409BMOW00	Organisationswissenschaften	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (120 Min.)	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-ORG-BM-2 / 6409BMPO00	Personal- und Organisationsentwicklung	MA-REHA-ORG-BM 1	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Kombiniert	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							
MA-REHA-ORG-BM-3 / 6409BMIE00	Implementation und Evaluation	MA-REHA-ORG-BM 1, MA-REHA-ORG-BM 2	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (120 Min.)	5 LP	3	P	9	9/42
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP							
MA-REHA-BM-4b / 6409BMIN00	Interdisziplinäre Studien	keine	SoSe	Jährlich	1 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	6/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP							

⁹⁶ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

MA-REHA-BPM-EM-1 / 6409EMBP00	Berufsfeldpraktikum	keine	WiSe	Jährlich	1 Semester	Seminar (S1)	Studienleistung in S1 / 1 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet)	2 LP	3	P	9	-
						Praktikum	Praktikum / 6 LP						
MA-REHA-SOS-EM-3 / 6409EMSO00	Sozialwissenschaftliche Studien. ⁹⁷	keine	WiSe	Jährlich	3 Semester	Vorlesung 1 (VL1)	Studienleistung in VL1 / 2 LP	Schriftlich/ Schriftlich ⁹⁸ Hausarbeit (Prüfungselement 2)	3 LP	3	P	12	12/42
						Seminar 1 (S1)	Studienleistung in S1 / 2 LP						
						Seminar 2 (S2)	Studienleistung in S2 / 2 LP						
MA-REHA- Thesis / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Basismodul oder dem Ergänzungsmodul 3 geschrieben werden.			jederzeit (6 Monate)	Masterarbeit		Schriftlich Hausarbeit	30 LP	2	P	30	- ⁹⁹

⁹⁷ Das EM 3 wird in der Regel über drei Semester studiert, in Ausnahmefällen ist es auch in zwei Semestern studierbar. Das Studium des Studienschwerpunktes, welches konsekutiv über drei Semester erfolgt, und das Studium des Ergänzungsmoduls erfolgt aufeinander bezogen.

⁹⁸ Variante A: Beide Prüfungselemente müssen jeweils bestanden werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Einzelleistungen (jeweils 50 %).

⁹⁹ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Anhang B: Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)

Studiengang	§	Interkulturelle Kommunikation und Bildung
Studienziel	§ 2	Lehre und Studium vermitteln den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem Studiengang entsprechend so, dass sie zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden erwerben im Masterstudiengang <i>Interkulturelle Kommunikation und Bildung</i> Wissen und Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext kultureller Diversität zu verfolgen. Grundlegend sind der Ausbau theoretischen Wissens und die Fähigkeit, von unterschiedlichen theoretischen Bezugspunkten her zu denken; Ziel ist ein der Komplexität der Welt angemessenes multidisziplinäres Theorieverständnis. Schließlich gelangen die Studierenden zu einem differenzoffenen Habitus interkultureller Kompetenz, der es ihnen ermöglicht, sprach- und kultursensibel zu agieren und Bildungsprozesse für andere jenseits gesellschaftlicher Machthierarchien zu organisieren.
Akademischer Grad	§ 3	Master of Arts, M.A.
Regelstudienzeit	§ 4	4 Semester
Aufbau und Struktur des Studiums	§ 5	Das Studium umfasst 11 Module gemäß § 6. Im Einzelnen beinhaltet es: 1) vier Basismodule im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten, 2) vier Schwerpunktmodule im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten 3) drei Ergänzungsmodule im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten.
Leistungspunkte Modul Masterarbeit	§ 5 / § 21	Das Modul Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.
Bildung der Studienfachnote bzw. Noten der Studienschwerpunkte	§ 18 Abs. 6	Die Fachnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung.
Bildung der Gesamtnote	§ 18 Abs. 7	Variante 5
Gegenstandsbereich der Masterarbeit	§ 21 Abs. 1 S. 3	Es kann ein Thema aus dem Gegenstandsbereich des Studiums gewählt werden.
Umfang der Masterarbeit	§ 21 Abs. 5 S. 2	Der Umfang der Masterarbeit beträgt etwa 150.000 Zeichen (etwa 60 Seiten Text; inklusive Leerzeichen aber zuzüglich Inhaltsverzeichnissen, Literaturverzeichnis, Tabellen im Anhang und gegebenenfalls Materialien). Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Einzelbeiträge in Gruppenarbeiten im Sinne von § 21 Absatz 3. Bei einer Ergänzung durch andere Formen der wissenschaftlichen Arbeit kann der Umfang der schriftlichen Darlegung nach Absprache mit der Themenstellerin oder dem Themensteller und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss in angemessener Weise reduziert werden; dabei darf der Grenzwert von 75.000 Zeichen für die schriftliche Darlegung nicht unterschritten werden.

Studiengang	§	Interkulturelle Kommunikation und Bildung
Studienabschlussdokumente	§ 27	Das Zeugnis weist zusätzlich die Fachnote aus.

Modultabelle für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

Erläuterung: Im Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung sind vier aus fünf Basismodulen BM 1-5 (insgesamt 36 Leistungspunkte), vier der zwölf Schwerpunktmodule SM 1 – SM 12 (insgesamt 36 Leistungspunkte), die Ergänzungsmodule EM4 und EM5 (insgesamt 12 Leistungspunkte) sowie eines der drei angebotenen Ergänzungsmodule EM 1, 2 oder 3 (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu studieren. Das Modul Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Fachnote ¹
MA-IKB-BM-1 / 4506KMFBM1	Ethnologie und Sprache	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	Keine	WP ² (4 aus 5)	9 LP	36 LP	12,5%
						Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1						9 LP		
MA-IKB-BM-2 / 6370BMMD00	Migration und Diversität	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Schriftlich	Klausur (150 Min.)	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-BM-3 / 4554KMFBM3	Sprache und Kommunikation	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1	Schriftlich	Projektarbeit	5 LP	Keine		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2						9 LP		
MA-IKB-BM-4 / 6370BMIB00	Interkulturelle Bildung	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-BM-5 / 6694BMSP00	Sozialpsychologie	Keine	WiSe	jährlich	2 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1/ 2 LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-SM-1 / 4506KMFSM1	Konstruktion kultureller Identität	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	Keine	WP ³ (4 aus 12)	9 LP	36 LP	12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2						9 LP		
MA-IKB-SM-2 / 4506KMFS2a	Ethnologie der Globalisierung	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	Keine		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2						9 LP		

¹ Die Fachnote geht mit 2/3 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

² Es sind vier der angebotenen fünf Basismodule zu studieren.

³ Es sind vier der zwölf angebotenen Schwerpunktmodule SM 1-12 zu studieren.

Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Fachnote. ¹
MA-IKB-SM-3 / 6370SMMC00	Mobility and Citizenship	Keine	SoSe	halbjährlich	3 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Schriftlich	Projektarbeit	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-SM-4 / 6370SMNM01	Medien und Interkulturelle Kommunikation	Keine	SoSe	jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-SM-5 / 4569KMF5M5	Viel- und Mehrsprachigkeit	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	Keine		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2						9 LP		
MA-IKB-SM-6 / 4466KMF5M6	Zweitspracherwerb	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Vorlesung 1 (VL 1)	Studienleistung in VL 1	Schriftlich	Portfolio	5 LP	Keine		9 LP		12,5%
						Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1						9 LP		
MA-IKB-SM-7 / 6370SMDK00	Diagnostik im Kontext von Mehrsprachigkeit	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3		9 LP		12,5%
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP						9 LP		
MA-IKB-SM-8 / 4466KMF5M8	Deutsch als Zweitsprache	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1	Schriftlich	Projektarbeit	5 LP	Keine	9 LP	12,5%		
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2					9 LP			
MA-IKB-SM-9 / 6370SMIZ01	Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1/ 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (50 Min.)	5 LP	3	9 LP	12,5%		
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2/ 2 LP					9 LP			
MA-IKB-SM-10 / 6694SMIS00	Interkulturelle Sozialpsychologie	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3	9 LP	12,5%		
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					9 LP			

Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Fachnote. ¹
MA-IKB-SM-11 / 6370SMSG00	Sprachliche Grundbildung	Keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (50 Min.)	5 LP	3		9 LP	12,5%	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-IKB-SM-12 / 6370SMIB01	Interkulturelle Bildung in institutionellen Feldern	keine	SoSe	halbjährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2LP	Schriftlich	Studienprojekt	5 LP	3		9 LP	12,5%	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-IKB-EM-1 / 6370EIKB04	Vertiefung Basismodule. ⁴	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP		-		Keine	WP. ⁵	6 LP	-	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP								
MA-IKB-EM-2 / 6370PIKB00	Praktikum. ⁶	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich	Praktikumsbericht (unbenotet)	1 LP	Keine		6 LP		
MA-IKB-EM-3 / 6370EIKB02	Sprachkurse	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Anzahl und Art der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot. Insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten erbracht werden.		Anzahl und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot. Insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten erbracht werden.		Keine		6 LP		
MA-IKB-EM-4 /		Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP		-		Keine	P	6 LP	-	

⁴ In EM 1 werden je nach Wahl der oder des Studierenden die Basismodule vertieft studiert.

⁵ Es ist eines der drei Ergänzungsmodule EM 1, EM 2 oder EM 3 zu studieren.

⁶ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

Interkulturelle Kommunikation und Bildung (1-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote. ¹
6370EIKB05	Vertiefung Schwerpunktmodule. ⁷					Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP					
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-IKB-EM-5 / 6370EIKB03	Kolloquien. ⁸	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	3 Semester	Kolloquium 1 (K 1)	Studienleistung in K 1 / 2 LP	-	Keine	P	6 LP	-
						Kolloquium 2 (K 2)	Studienleistung in K 2 / 2 LP					
						Kolloquium 3 (K 3)	Studienleistung in K 3 / 2 LP					
MA-IKB-MA / 6370MAIK00	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss dreier Basis- und Schwerpunktmodule		jederzeit (6 Monate)		-	-	Schriftlich Hausarbeit 30 LP	2	P	30 LP	-. ⁹

⁷ In EM 4 werden je nach Wahl der oder des Studierenden die Schwerpunktmodule vertieft studiert.

⁸ Das EM 5 wird aus organisatorischen Gründen über drei Semester studiert. Es dient u.a. dem studiengangbezogenen und kohortenbegleitenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zu Interkultureller Kommunikation und Bildung und gewährt darüber hinaus Einblicke in empirische Studien und spezifische Forschungsdesigns aus den am Studiengang beteiligten Disziplinen.

⁹ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Fachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 1/3 in die Berechnung der Gesamtnote ein.